

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abg. Ing. Westenthaler, Scheibner
und Kollegen

betreffend Schaffung einer einheitlichen Rechtsform für den Bundesdienst

eingebracht im Zuge der Debatte über TOP 1 betreffend Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2007 (Bundesfinanzgesetz 2007 - BFG 2007) samt Anlagen (70 d.B.)

In einem Gespräch mit der APA hat Beamtenministerin Bures vor kurzem eine Enquête zur Schaffung des schon von der vorigen Regierung geplanten einheitlichen Dienstrechts für Beamte und Vertragsbedienstete angekündigt. In diese Initiative sollen alle Betroffenen einbezogen und der Startschuss für Gespräche mit der Gewerkschaft sowie dem Koalitionspartner gegeben werden. Einen genauen Termin nannte sie noch nicht, die Enquête solle aber „in Bälde“ stattfinden.

Diese Idee entspricht dem Regierungsprogramm, in welchem sich die Koalition darauf geeinigt hat, dass „*für den öffentlichen Dienst des Bundes (...) eine einheitliche Rechtsform geschaffen (wird), wobei eine Neuverteilung der Lebensverdienstsumme anzustreben ist.*“ Die Ministerin wies auch darauf hin, dass mit dem neuen, einheitlichen Dienstrechtf auch eine Besoldungsreform einhergehen solle, welche langfristig zwar Einsparungen bringen könnte, zunächst aber Mehrkosten von rund 200 Millionen Euro verursachen würde, wofür derzeit die budgetären Voraussetzungen nicht gegeben seien.

So sehr diese Initiative auch im Grunde nach zu unterstützen ist, so bedenklich scheint es den unterzeichneten Abgeordneten jedoch, dass dies offensichtlich unter Ausschluss der parlamentarischen Fraktionen stattfinden soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin im Bundeskanzleramt wird ersucht, die von Ihr angekündigte Enquête zur Schaffung eines einheitlichen Dienstrechts für Beamte und Vertragsbedienstete unter Einbeziehung aller im Nationalrat vertretenen Fraktionen durchzuführen und dem Nationalrat über deren Ergebnisse bis zum 1. Mai 2008 einen Bericht vorzulegen.“

Wien, am